

Ordnungsbussenliste zur Polizeiverordnung Bassersdorf

(harmonisiert mit Dietlikon, Opfikon, Wallisellen)

vom 16. Januar 2024

in Kraft 15. März 2024

Inhaltsverzeichnis

Art. 3	Polizeiliche Anordnungen.....	3
Art. 4	Störung der polizeilichen Tätigkeit.....	3
Art. 5	Sicherheit und Ordnung.....	3
Art. 6	Haftung / Ingerenzprinzip.....	3
Art. 7	Jugendschutz.....	3
Art. 8	Immissionsschutz und Flugsicherheitszone.....	3
Art. 9	Allgemeine Ruhezeiten.....	4
Art. 10	Lärmschutz.....	4
Art. 11	Feuerwerk.....	4
Art. 13	Schiessen / Schiessanlagen.....	4
Art. 14	Beeinträchtigung von öffentlichem oder privatem Eigentum.....	4
Art. 15	Schutz des Grundes.....	5
Art. 16	Benutzung des öffentlichen Grundes und Sachen.....	5
Art. 17	Nachbarrechtliche Beziehungen zum öffentlichen Grund.....	5
Art. 18	Anzeigen, Plakate, Transparente.....	5
Art. 19	Camping und Übernachtung im Freien.....	5
Art. 20	Hausieren, Sammeln.....	5
Art. 21	Gastgewerbe.....	6
Art. 22	Haltung und Aufsicht.....	6

Gestützt auf § 4 Ziff. 3 des Gemeindegesetzes, sowie die Polizeiverordnung 2023 der Gemeinde Bassersdorf.

Die jeweiligen Artikelbezeichnungen beziehen sich auf die Polizeiverordnung.

Das Statthalteramt Bülach hat die Bussenliste am 25. Januar 2024 genehmigt.

Art. 3 Polizeiliche Anordnungen

- | | |
|--|------------|
| ¹ Nichtbefolgen polizeilicher Anordnung | CHF 200.00 |
| ² Ungehorsam gegen die von den Gemeindebehörden, Polizei- und Kontrollorganen in ihrem Pflichtenkreis erlassenen Anordnungen und Aufforderungen | CHF 200.00 |
| ² Angaben von falschen Personalien gegenüber Polizei, Behörden und Kontrollorganen | CHF 200.00 |

Art. 4 Störung der polizeilichen Tätigkeit

- | | |
|--|------------|
| ¹ Störung der polizeilichen Tätigkeiten. Einmischung Dritter in der Dienstaussübung der Polizeiorgane oder Rettungskräfte | CHF 200.00 |
|--|------------|

Art. 5 Sicherheit und Ordnung

- | | |
|--|------------|
| ¹ Stören und Gefährden der öffentlichen Sicherheit und Ordnung | CHF 200.00 |
| ^a Erschrecken oder mutwillige Gefährdung von Personen und Tieren | CHF 150.00 |
| ^b Erregen von öffentlichem Ärgernis | CHF 150.00 |
| ^c Verursachen von Unfug | CHF 100.00 |
| ^d Werfen von Gegenständen gegen fremdes Eigentum | CHF 100.00 |
| ^e Missbräuchliches Verwenden von Alarmanlagen, Notrufen, Notsignalen oder Rettungsgeräten und ähnlichen Vorrichtungen | CHF 200.00 |

Art. 6 Haftung / Ingerenzprinzip

- | | |
|--|------------|
| ² Ungenügende Sicherung von Strassenbaustellen, Bodenöffnungen, Hindernissen etc. | CHF 150.00 |
|--|------------|

Art. 7 Jugendschutz

- | | |
|---|------------|
| ¹ Konsumation von gebrannten Wassern im öffentlichen Raum sowie in öffentlichen Gebäuden durch Jugendliche unter 18 Jahren | CHF 100.00 |
|---|------------|

Art. 8 Immissionsschutz und Flugsicherheitszone

- | | |
|---|------------|
| ¹ Verursachen von vermeidbaren gesundheitsschädigenden oder erheblichen störenden Einwirkungen | CHF 100.00 |
| ² Verbrennen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen in Wohngebieten | CHF 100.00 |
| ³ Verwendung von künstlichen himmelwärts gerichteten Lichtquellen wie Skybeamer, Laserpointer oder Himmelslaternen | CHF 100.00 |

⁴ Durchführen von lärmintensiven Veranstaltungen, Spielen usw. ohne Bewilligung	CHF 100.00
⁵ Verwenden von Lichtenanlagen und stark strahlenden Lichtquellen im öffentlichen und privaten Raum zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr	CHF 100.00
⁷ Durchführung eines Drohnenfluges ohne Bewilligung	CHF 200.00

Art. 9 Allgemeine Ruhezeiten

¹ Verursachen von Lärm irgendwelcher Art während der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr	CHF 150.00
² Verursachen von lärmintensiven Arbeiten, Tätigkeiten oder Veranstaltungen während den Zeiten von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 19.00 bis 22.00 Uhr sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen	CHF 150.00

Art. 10 Lärmschutz

¹ Ausführen von lärmenden Bauarbeiten ohne Bewilligung ausserhalb der erlaubten Zeiten	CHF 50.00
⁷ Entsorgen und Deponieren von Abfällen in den öffentlichen Entsorgungssammelstellen während der allgemeinen Ruhezeiten ohne Bewilligung	CHF 150.00
⁸ Verwenden von Knallgeräten und Lautsprechern im Siedlungsgebiet, die dem Verscheuchen von Tieren dienen	CHF 150.00
⁹ und ¹⁰ Singen, Musizieren und der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten oder Lautsprecher und Verstärkeranlagen im Freien, in Fahrmisbauten und in Zelten ohne Bewilligung	CHF 150.00

Art. 11 Feuerwerk

³ Abbrennen von lärmigem Feuerwerk, ausgenommen in der Nacht vom 1. auf den 2. August und in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar	CHF 150.00
⁵ und ⁶ Abbrennen von Feuerwerk mit Gefährdung von Personen, Tieren und Sachen und in Menschenansammlungen	CHF 250.00

Art. 13 Schiessen / Schiessanlagen

¹ Betreten oder Befahren eines abgesperrten Schiessgeländes	CHF 200.00
² Hantieren oder Schiessen mit Schusswaffen jeglicher Art auf öffentlichem Grund	CHF 200.00

Art. 14 Beeinträchtigung von öffentlichem oder privatem Eigentum

¹ Verunreinigen, Beschädigung oder Veränderung des öffentlichen Grundes oder privaten Eigentums	CHF 200.00
³ Abstellen eines Fahrzeuges auf öffentlichem Grund abseits von Strassen und Parkieranlagen sowie vor Hydranten, Pumpwerken und Zu- und Wegfahrten	

der Feuerwehr CHF 150.00

Art. 15 Schutz des Grundes

¹ Verunreinigung des öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Grundes, insbesondere durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Kleinabfällen (Littering) CHF 200.00

² Unterhalts-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Geräten auf öffentlichem Grund CHF 150.00

^{4a} Unberechtigtes Fahren und Reiten auf Kulturland und Privatgrund CHF 200.00

^b Unberechtigtes Betreten von Kulturland und Privatgrund CHF 150.00

Art. 16 Benutzung des öffentlichen Grundes und Sachen

¹ Nicht bestimmungsgemässe und gemeinverträgliche Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Sachen ohne Bewilligung CHF 150.00

Art. 17 Nachbarrechtliche Beziehungen zum öffentlichen Grund

² Anbringen von Einzäunungen mit scharfen Spitzen, welche Personen gefährden können CHF 150.00

³ und ⁴ Ungenügendes Zurückschneiden von Bäumen und Ästen, Büschen und anderen Pflanzen gemäss den vorgeschriebenen Normen CHF 150.00

Art. 18 Anzeigen, Plakate, Transparente

¹ Anbringen von Reklamen jeglicher Art auf öffentlichem und privatem Grund ohne strassenverkehrspolizeiliche Bewilligung CHF 150.00

⁴ Nichteinhalten der Vorschriften zur Bewilligungspflicht von Plakaten, Anzeigen, Transparenten, Fahnen, Ballonen, Scheinwerfer oder dergleichen CHF 300.00

Art. 19 Camping und Übernachtung im Freien

¹ Campieren und Nächtigen im Freien auf öffentlichem Grund ausserhalb der dafür vorgesehenen Flächen ohne Bewilligung CHF 100.00

Art. 20 Hausieren, Sammeln

¹ Musikvorführungen, Geld- und Naturalgabensammlungen ohne Bewilligung CHF 150.00

² Sammeln von Geld und Naturalien in Häusern zwischen 20:00 und 08:00 Uhr CHF 150.00

³ Anwerben von Passanten auf öffentlich zugänglichem Grund durch täuschende oder unlautere Methoden CHF 150.00

⁴ Aufstellen bzw. Verkaufen von Waren auf öffentlichem Grund ohne Bewilligung CHF 150.00

Art. 21 Gastgewerbe

² Missachten der ordentlichen Schliessungsstunde	CHF 150.00
⁵ Verstoss gegen Auflagen aus Bewilligungen	CHF 200.00

Art. 22 Haltung und Aufsicht

¹ Unbeaufsichtigte Tiere, die Personen belästigen oder gefährden, Schäden an Kulturen, öffentlichen oder privaten Anlagen anrichten sowie das Unterlassen der Meldepflicht bei Ausbrechen oder Entweichen gefährlicher Tiere	CHF 100.00
---	------------